



Raiffeisen Vorsorge

Pensionsplanung im Überblick

Was Sie wissen müssen:

- Die Pensionierung und die Gewährleistung des Lebensstandards im Alter erfordern eine sorgfältige Planung ab 45 Jahren.
- Die Leistungen aus AHV und Pensionskasse decken den finanziellen Bedarf im Alter häufig nicht vollständig.
- Eine sorgfältige Planung umfasst 3 Schritte: Träumen, konkretisieren und entscheiden.
- Viele Mythen rund um die Pensionierung und den Ruhestand sind falsch.

In diesem Beitrag

Das Zusammenspiel der
3 Säulen der Altersvorsorge
Meilensteine der
Pensionsplanung
Aufräumen mit
Pensionierungsmythen
Zusammenfassung

Wichtige Fakten zur Pensionsplanung

Frühzeitig mit der Planung der eigenen Pensionierung zu beginnen, idealerweise ab dem 45. Lebensjahr, bringt viele Vorteile. Man kann wichtige Fragen klären: Kann ich frühzeitig in Pension gehen? Soll ich die Leistungen aus der Pensionskasse als monatliche Rente oder als Kapital beziehen? Kann ich mein Eigenheim im Alter finanzieren? Was möchte ich im dritten Lebensabschnitt machen und wie finanziere ich das?

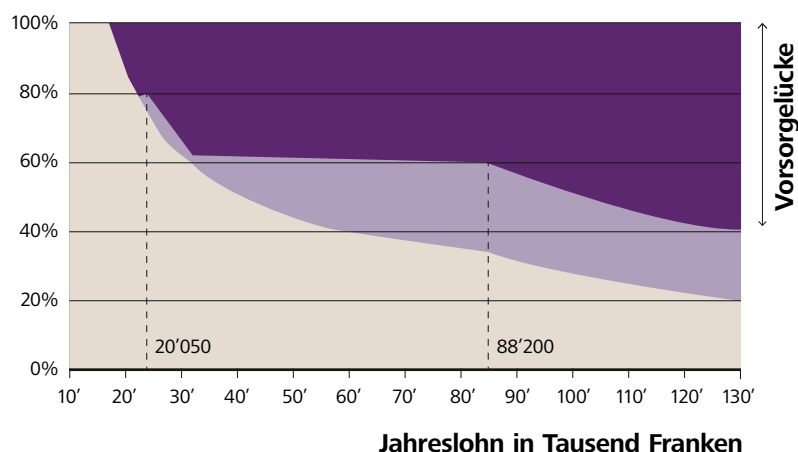
Oft reicht die persönliche Altersvorsorge nicht aus, da das Einkommen aus der AHV und der Pensionskasse nur 60 bis 70 Prozent des letzten Einkommens abdecken. Um den gewohnten Lebensstandard zu halten, werden jedoch immer häufiger 80 bis 90 Prozent des letzten Lohns benötigt. Um diese Lücken zu schliessen, kann man privat vorsorgen unter anderem durch Einzahlungen in die Säule 3a oder in die Pensionskasse.

Da Finanzierungsmassnahmen Zeit brauchen, ist eine frühzeitige Planung wichtig. So kann man sich optimal auf den Ruhestand vorbereiten und seine Wünsche und Träume realisieren.

Das Zusammenspiel der drei Säulen bei der Altersvorsorge

Das Renteneinkommen aus der 1. und der 2. Säule, also aus der AHV und der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse), deckt in den meisten Fällen lediglich 60 bis 70 Prozent des vorherigen Lohns ab. Die Faustregel besagt, dass etwa 80 bis 90 Prozent des letzten Einkommens benötigt werden, um den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand beizubehalten. Die Differenz von ungefähr 20 Prozent sollte durch private Vorsorge geschlossen werden. Die Pensionierung rechtzeitig und konkret zu planen ist daher mehr als ratsam.

Altersrente in % des Jahreslohnes



■ 1. Säule (AHV) ■ 2. Säule (BVG) ■ 3. Säule

Quelle: Raiffeisen

Meilensteine einer Pensionsplanung

Es ist nie zu früh, sich mit der Pension auseinanderzusetzen – aber irgendwann zu spät. Deshalb sollte man diese Aufgabe nicht zu lange aufschieben. Oft wird der Einkommensrückgang nach der Pensionierung unterschätzt. Idealerweise beginnen Sie mit Ihrer Pensionsplanung bereits mit 45 bis 50 Jahren. Zu diesem Zeitpunkt bieten sich die besten Chancen, alle Möglichkeiten optimal zu nutzen und Steuereinsparungen zu erzielen. Je früher Sie Ihre finanzielle Situation im Rahmen der Pensionsplanung analysieren, desto mehr Zeit haben Sie, um Ihre finanziellen Ziele zu erreichen.

Mit 45 bis 49 Jahren – «Träumen»

Mit Ihrem 45. Geburtstag erreichen Sie das ideale Alter, um die Pensionsplanung in Angriff zu nehmen. In dieser ersten Phase der Pensionsplanung stehen Träume und Visionen im Vordergrund. Es geht darum, erste Wünsche für

die Zeit nach der Pensionierung zu definieren – und sie mit den finanziellen Möglichkeiten abzugleichen. Ein Beratungsgespräch ist der erste Schritt in Richtung einer gesicherten Zukunft.

Themen in dieser Phase:

- Pensionskassenguthaben auf Lücken überprüfen
- Einzahlung auf mehrere 3a-Konten ermöglicht gestaffelten Bezug
- Jährlichen Maximalbetrag in der Säule 3a ausschöpfen

Mit 50 bis 59 Jahren – «Konkretisieren»

Ihre Pensionsplanung wird nun konkreter. Jetzt sollten Sie bestimmen, wann Sie in Pension gehen möchten und wie Sie den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand gestalten möchten. Einige Jahre vor der Pensionierung ist zudem der richtige Zeitpunkt, Ihre Finanzen noch einmal zu justieren und gegebenenfalls Optimierungen vorzunehmen. Oberstes Ziel ist die Einkommenssicherung nach der Pensionierung. Dazu gehört auch, die passende Anlagestrategie für angesparte Vermögenswerte zu finden, sich mit möglichen Versicherungslösungen zu befassen, den Kapitalverzehr zu planen und Reserven zu bestimmen. Sollte Ihr Pensionsplan dies bereits vorsehen, kümmern Sie sich jetzt um Schritte wie die Anmeldung des Rentenbezugs bei der AHV oder den Bezug einer Kapitaloption bei der Pensionskasse.

Themen in dieser Phase:

- Wie (gleitend vs. abrupt) und wann (früher, ordentlich, später) möchte ich in Pension gehen?
- Budget, Aufbau und Verzehr
- Passende Anlagestrategie
- Wohnform im Alter
- Einkäufe in die Pensionskasse prüfen
- Bezug der Pensionskassengelder als Rente oder Kapital prüfen
- Auszahlung der Vorsorgegelder zeitlich aufeinander abstimmen

Ab 60 bis 65 Jahren – «Entscheiden»

In dieser Phase machen Sie Nägel mit Köpfen. Es ist der richtige Zeitpunkt gekommen, um Ihren Pensionsplan sowie Ihre Finanzen noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Sie fällen zudem die wichtigste Entscheidung der Pensionsplanung, Rente oder Kapital bzw. Mischform, und planen den Bezug der Säule 3a – idealerweise gestaffelt. Kümmern Sie sich schliesslich um operative Schritte: Melden Sie den Rentenbezug bei der AHV oder den Bezug einer Kapitaloption bei der Pensionskasse an.

Themen in dieser Phase:

- Entscheiden, wie man das Pensionskassenguthaben beziehen möchte
- Über den Bezug der Vorsorgegelder (3a) entscheiden
- Einnahmen und Ausgaben kontrollieren
- Nachlassplanung
- Lebensplanung: Was mache ich nach der Pensionierung?

Pensionierungsmythen – richtig oder falsch?

Diese 10 Pensionierungs-Mythen stimmen nicht

1. **«Ich gestalte meine Pensionierung so, wie ich will.»** Jein. Sie haben zwar einen gewissen Handlungsspielraum. Was alles möglich und sinnvoll ist, bestimmen aber auch die Umstände.
2. **«AHV und Pensionskasse reichen, um meinen Lebensstandard im Alter zu halten.»** **Nein.** AHV und Pensionskasse machen in der Regel nur 60 bis 70 Prozent des letzten Lohns aus. Bei höheren Löhnen ist es tendenziell sogar noch weniger.
3. **«Nach der Pensionierung sinken meine Ausgaben.»** **Nicht unbedingt.** Die Praxis zeigt: Eine Reduktion von mehr als 20 Prozent ist nicht realistisch. Kurzfristig können die Ausgaben sogar steigen, da mehr Zeit zur Verfügung steht und man sich aufgeschobene Wünsche nun erfüllt.
4. **«Die AHV-Rente wird mir automatisch nach dem letzten Arbeitstag ausbezahlt.»** **Stimmt nicht.** Wenn Sie sich nicht darum kümmern, erhalten Sie Ihre Rente auch nicht. Damit melden Sie sich mindestens drei Monate vorher bei Ihrer Ausgleichskasse an.
5. **«Als Rentner zahle ich kaum Steuern.»** **Jein.** Die Einkünfte sind in der Regel tiefer, allerdings fallen auch verschiedene Abzüge, beispielsweise für Berufsauslagen, weg!
6. **«Im Alter sollte ich mein Geld aus Risikogründen nicht mehr anlegen.»** **Falsch!** Wer sein Geld nur auf dem Sparkonto hält, erzielt tiefe Rendite. Teilen Sie Ihr Vermögen auf und legen Sie den Teil, den Sie in den ersten Jahren nach der Pensionierung nicht benötigen, sinnvoll an.
7. **«Als Frühpensionierter zahle ich keine AHV-Beiträge.»** **Stimmt nicht.** Die Beitragspflicht bleibt bis zum ordentlichen Pensionsalter bestehen. Sie müssen sich selbst bei der AHV melden und die Beiträge bezahlen – ansonsten drohen Rentenkürzungen.
8. **«Die Hypothek zu reduzieren, lohnt sich.»** **Nicht zwingend.** Nach der Pensionierung leben Sie neben den Renteneinkünften auch von Ihrem Vermögen. Wenn Sie Ihre Hypothek reduzieren, ist dieses Geld in der Immobilie gebunden und steht Ihnen nicht mehr für die Deckung der laufenden Ausgaben zur Verfügung.
9. **«Mein Partner ist mit Erbe und Hinterbliebenenrente bestens abgesichert.»** **Nein.** Dafür müssen Sie zum Teil selbst sorgen. Zudem gibt es Unterschiede zwischen Ehe und Konkubinat. Soll Ihr Ehe- oder Konkubinatspartner einmal alles erben, müssen Sie das im Testament so festlegen. Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente aus AHV und Pensionskasse haben nur Eheleute. Bei gewissen Pensionskassen gibt es allerdings die Möglichkeit, einen Konkubinatspartner anzumelden, damit er später eine Hinterbliebenenrente erhält.
10. **«Wenn ich ordentlich mit 64/65 in Rente gehe, erübrigt sich eine Pensionsberatung.** **Stimmt nicht.** Mit einer Budget- und Vermögensplanung verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre finanzielle Situation und können frühzeitig Massnahmen einleiten – unabhängig vom Pensionsmodell. Auch bei einer ordentlichen Pensionierung gibt es Entscheidungen zu treffen und Optimierungsmöglichkeiten auszuloten. Je früher Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, desto grösser ist Ihr Handlungsspielraum: Zwischen 45 und 50 Jahren ist die beste Zeit dafür.

Vorsorgefondsrechner → [So sichern Sie sich mehr Ertragschancen in der Vorsorge](#)

Zusammenfassung

Träumen, konkretisieren, entscheiden

Eine sorgfältige Pensionsplanung umfasst 3 Schritte – und dies frühzeitig ab 45 Jahren. Die Pensionierung und die Gewährleistung des Lebensstandards im Alter erfordern eine sorgfältige Planung. Denn die Leistungen aus AHV und Pensionskasse reichen in der Regel nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard von 70 bis 90 Prozent im Alter beizubehalten.

Finanzielle Sicherheit im Ruhestand → Den gewohnten Lebensstandard beibehalten

Ordentlich, früh- oder teilpensioniert

Die ordentliche Pensionierung als Normalfall, die Frühpensionierung als die kostspielige Variante, die Teilpensionierung als sanften Übergang oder flexibel mit der aufgeschobenen Pensionierung – Sie haben die Wahl, wie Sie Ihre Pensionierung umsetzen möchten. Über das Wann entscheidet aber auch das Wie viel.

Pensionierungsvarianten → Grosse Flexibilität bei der Wahl des Zeitpunkts der Pensionierung

Reform AHV 21 ist seit 1. Januar 2024 in Kraft

Im Rahmen der Reform AHV 21 wurde das Referenzalter für Frauen schrittweise von 64 auf 65 angehoben. Zudem kann der Rentenbezug aus der AHV jetzt flexibel gestaltet werden. Erfahren Sie, welche Optionen für die flexible Pensionierung zur Verfügung stehen.

Flexible Pensionierung im Überblick → Persönliche Wünsche und finanzielle Möglichkeiten

Häufige Fragen zur Pensionsplanung im Überblick

Ab wann lässt die Pensionskasse eine frühzeitige Pensionierung zu?

Jede Pensionskasse gestaltet ihre Frühpensionierungsmodelle individuell. Eine vorzeitige Pensionierung in der 2. Säule ist frühestens ab dem 58. Lebensjahr möglich. Bei einer vorzeitigen Pensionierung werden die Leistungen der Pensionskasse unmittelbar nach Beendigung der Erwerbstätigkeit fällig. Dadurch ist das Alterskapital geringer als bei einer ordentlichen Pensionierung. Im Weiteren wird ein niedrigerer Umwandlungssatz angewendet, da die Rente über einen längeren Zeitraum gezahlt wird. Am besten lässt man sich von der Pensionskasse die jeweilige Rente gemäss gewähltem Frühpensionierungsmodell berechnen. Die reduzierte Rente kann durch zusätzliche Einkäufe in die Pensionskasse verbessert werden.

Einige Pensionskassen bieten auch eine sogenannte Überbrückungsrente an, um die Pensionskassenrente während der Zeit der Frühpensionierung zu ergänzen. Die genaue Ausgestaltung variiert je nach Reglement. Möglicherweise unterstützt Sie der Arbeitgeber finanziell bei frühzeitigen Pensionierungen, oder Sie können durch zusätzliche Beiträge während Ihrer Berufstätigkeit eine Überbrückungsrente vorfinanzieren.

Habe ich genug Geld angespart?

Die Finanzen stehen im Zentrum der Pensionsplanung. Verschaffen Sie sich in einem ersten Schritt Klarheit darüber, wie viel Geld Ihnen im Alter voraussichtlich zu Verfügung stehen wird. Dazu gehören die AHV-Rente, Leistungen aus der Pensionskasse, Gelder aus der Säule 3a sowie privates Vermögen.

Vergessen Sie auch die laufenden Ausgaben nicht: Viele Erwerbstätige gehen davon aus, dass die Ausgaben nach der Pensionierung markant abnehmen. Dies ist jedoch oft Irrglaube. Sie bleiben in der Regel konstant oder sinken viel weniger stark als erwartet. Falls Soll und Ist nicht übereinstimmen, müssen Sie jetzt handeln.

Tipp: Eine Budgetplanung ist das A und O der Pensionierung – dadurch sehen Sie, ob Sie Ihren gewünschten Lebensstandard nach der Pensionierung finanzieren können.

Kann ich mir eine Frühpensionierung leisten?

Viele Arbeitnehmende möchten vor dem ordentlichen Pensionsalter in Rente gehen. Die AHV-Rente kann man bis maximal zwei Jahre vorziehen, die meisten Pensionskassen erlauben einen Vorbezug bereits ab 58 oder 60 Jahren.

Das hat jedoch finanzielle Folgen: Wer früher in Pension geht, erhält lebenslang tiefere Renten. Pro Vorbezugsjahr reduziert sich die AHV-Rente um fast 7 Prozent – die Leistungen aus der Pensionskasse fallen 5 bis 10 Prozent geringer aus. Dazu kommt der Ausfall des Erwerbseinkommens in den Jahren der frühzeitigen Pensionierung.

Ob Sie sich eine Frühpensionierung leisten können, hängt also massgeblich von Ihren finanziellen Reserven ab. Sind diese gross genug, um den vorzeitigen Wegfall des Erwerbseinkommens und die tieferen Renten auszugleichen? Oder lassen sich Ihre Ausgaben im Alter reduzieren? Das können Sie nur mit einer individuellen Budgetplanung herausfinden.

Was bedeutet das Referenzalter?

Das Referenzalter – früher als ordentliches Rentenalter bezeichnet – ist in der Schweiz gesetzlich geregelt und gibt an, ab welchem Alter Versicherte ihre Rente aus der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ohne Abzüge oder Zuschläge beziehen können. Seit 1. Januar 2024 gilt für Frauen und Männer Referenzalter 65. Für Frauen ab Jahrgang 1961 steigt das Referenzalter schrittweise von 64 auf 65, um drei Monate pro Jahr. Frauen mit Jahrgang 1964 werden die ersten sein, die ein ganzes Jahr länger arbeiten werden.



Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Es stellt weder eine Beratung noch eine Empfehlung oder ein Angebot dar und ersetzt keinesfalls eine umfassende, detaillierte Analyse und Beratung. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Beizug von Spezialisten (z. B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft («Raiffeisen Schweiz») sowie die Raiffeisenbanken unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten und Inhalte zu gewährleisten. Sie übernehmen aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument veröffentlichten Informationen und haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung und Verwendung dieses Dokumentes oder dessen Inhalt verursacht werden. Insbesondere haften sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die in diesem Dokument geäusserten Meinungen sind diejenigen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren. In Bezug auf allfällige, sich ergebende Steuerfolgen wird jegliche Haftung abgelehnt. Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen Schweiz weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.